

INFOFAX 1-2022 vom 25.01.2022

➤ **N_{min}-Probenahme in den Wasserschutzgebieten im Frühjahr 2022**

Die N_{min}-Probenahme durch die Probenehmer der Wasserkoope Minden-Lübbecke in den Trinkwasserschutzgebieten des Kreises Minden-Lübbecke wird auch in diesem Frühjahr wieder durchgeführt. **Die Wasserkoope übernimmt die Kosten der Probenahme und Analyse für eine Probe je 20 ha LF, maximal jedoch 3 Proben je Betrieb.** Die Probenehmer werden die Probenahme eigenständig organisieren. Falls Sie noch keinen Kontakt zu dem in Ihrem Wasserschutzgebiet zuständigen Probenehmer gehalten haben, können Sie sich unter den in der Tabelle angegebenen Kontaktdaten melden und die Probenahme besprechen. Sie bekommen das N_{min}-Ergebnis wenige Tage nach der Probenahme von der LUFA-NRW zugeschickt. Gleichzeitig können die vorgeschriebenen Grundnährstoffproben durch die Probenehmer entnommen werden, deren Kosten allerdings nicht durch die Wasserkoope übernommen werden können. Für jeden Schlag > 1,0 ha muss eine Grundnährstoffuntersuchung mindestens für den Nährstoff Phosphat vorliegen, die maximal 6 Jahre alt sein darf. Bei Bedarf sprechen Sie die Probenehmer an.

Wasserschutzgebiet	Probenehmer
<ul style="list-style-type: none"> • Pr. Oldendorf – Hedem – Harlinghausen • Pr. Oldendorf - Börninghausen • Stemwede - Dielingen • Bad Oeynhausen Lohe • Bad Oeynhausen Rehme • Porta Westfalica - Holzhausen-Eisbergen • Porta Westfalica Nammen 	<p>Nicolas Abing Tel.: 0174/9968469 Email: nabing@t-online.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Rahden-Wehe • Espelkamp 	<p>Lohnunternehmen Grundmann Tel.: 05776/365 Email: sabine@lu-grundmann.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Hille-Koehlte • Hille-Südhemmern (West) • Lübbecke Kutscherweg • Lübeck Masch / Gehlenbeck • Minden-Haddenhausen • Minden-Meißen • Minden-Portastraße • Stemwede-Destel 	<p>Friedrich Schaak Tel.: 0171/4141777 Email: e-a-c@t-online.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Petershagen-Wietersheim • Gorspen-Vahlsen 	<p>Sven und Heinrich Schütte Tel.: 0160/6441637 Email: heinrich-schuette@gmx.de</p>

Nutzen Sie das Angebot zur Ermittlung des mineralischen pflanzenverfügbaren Stickstoffvorrats im Boden auf Ihren Flächen! Nur eigene Proben können den Einfluss der örtlichen Gegebenheiten wie Boden, Witterung, Vorkultur, Bodenbearbeitung, Verbleib der Erntereste und die aktuelle Kultur auf den N_{min}-Gehalt exakt abbilden. Die veröffentlichten N_{min}-Richtwerte können dagegen nur einen Durchschnitt aller Proben gestaffelt nach Haupt- und Vorkultur über ganz Nordrhein-Westfalen aufzeigen. Abweichungen zu der tatsächlichen Situation auf den eigenen Flächen sind sehr wahrscheinlich. Daher bilden eigene N_{min}-Ergebnisse die Grundlage für eine bedarfsgerechte Düngung. Gerade vor dem Hintergrund der derzeit teuren

Preissituation am Düngemittelmarkt können hierdurch Kosten eingespart und gleichzeitig Stickstoffüberschüsse vermieden werden, was aktiven Umwelt- und Trinkwasserschutz ausmacht! Die eigenen N_{\min} -Ergebnisse können in der Düngebedarfsermittlung für Bewirtschaftungseinheiten (gleiche Vorfrucht, Hauptfrucht, Bodenart) verwendet werden.

➤ Sperrfristen auf Acker- und Grünland

» **Acker- und Grünland in nicht-nitratbelasteten („grünen“) Gebieten:**

02. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

01. November 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2021 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 80 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

01. Dezember 2021 – 15.01.2022: Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren, Kompost und Düngemittel mit wesentlichem P_2O_5 -Gehalt

» **Acker- und Grünland in nitratbelasteten („roten“) Gebieten:**

02. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

01. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2021 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 60 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

01. November 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost

01. Dezember 2021 – 15.01.2022: Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem P_2O_5 -Gehalt

Achtung bei Flächen in Niedersachsen: In den eutrophierten (gelben) Gebieten in Niedersachsen gilt die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem P_2O_5 -Gehalt bis zum 15. Februar. Das bedeutet eine Düngung mit Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Gärreste) oder mineralischen Phosphatdüngemitteln ist auf diesen Flächen vor dem 16. Februar verboten!

➤ Aktuelles zur Düngebedarfsermittlung (DBE)

Mit der DBE nach DüV wird unter Verwendung verschiedener Abschlagsfaktoren (N_{\min} -Gehalt, Humusgehalt, org. Düngung der Vorjahre, Vorfrucht, Zwischenfrucht) der maximal zulässige Düngebedarf für N und P_2O_5 berechnet. Die Grundlage hierfür bildet das durchschnittliche Ertragsniveau des Betriebes einer Kultur. Für nitratbelastete (=rote) Flächen und nicht nitratbelastete (=grüne) Flächen wird hierbei jedoch ein unterschiedlicher Bezugszeitraum verwendet. Die Düngeverordnung macht hierzu folgende Vorgaben:

Rote Gebiete: Ertragsdurchschnitt der Kulturen des Betriebes aus den Jahren 2015 – 2019 (fester Zeitraum)

Grüne Gebiete: Ertragsdurchschnitt der Kulturen des Betriebes aus den letzten 5 Jahren
(dynamischer Zeitraum, für die DBE 2022 gilt der Zeitraum 2017 – 2021)

Es ist möglich, in einem der 5 Jahre, die für die Berechnung des Ertragsdurchschnitts verwendet werden, den Ertrag des Vorjahres heranzuziehen, wenn die Differenz zum Vorjahresertrag 20% übersteigt.

Wichtig: Die DBE ist vor der Düngung zu erstellen! Wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über den Stickstoffvorrat im Boden vorliegen (eigenes N_{\min} -Ergebnis oder N_{\min} -Richtwerte) ist die DBE mit vorläufigen N_{\min} -Richtwerten aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu erstellen. Bei Vorliegen des eigenen N_{\min} -Ergebnisses oder jahresaktuellen N_{\min} -Richtwerten ist eine Anpassung des N_{\min} -Wertes in der DBE erforderlich, wenn die Abweichung mehr oder weniger als 10kg/ha beträgt. Die vorläufigen N_{\min} -Richtwerte 2022 haben Sie bereits mit dem Rundschreiben 10-2021 vom 20.08.2021 erhalten oder können diese abrufen unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/ackerbau/pdf/nmin-richtwerte-5-j-mittel.pdf>

➤ **Personalveränderung in der Wasserkooperation Minden-Lübbecke**

Liebe Kooperationsmitglieder,

zum 1. Februar werde ich mich beruflich verändern und verlasse nach 10 schönen Jahren die Wasserkooperation Minden-Lübbecke. Ich bleibe weiterhin an der Kreisstelle in Lübbecke, wechsle aber den Aufgabenbereich und bin ab Februar in der Verwaltung als Büroleitung tätig. Meine Stelle in der Wasserkooperation ist aktuell zur Bewerbung ausgeschrieben und ich hoffe, dass sich zeitnah eine passende Nachfolge für mich findet!

Ich möchte mich nun an dieser Stelle bei Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken und Ihnen gleichzeitig alles Gute für die Zukunft wünschen! Da ich weiterhin vor Ort tätig bin, wird man sich sicher bei der ein- oder anderen Gelegenheit wiedersehen.

Bis dahin herzliche Grüße,

Annette Wittemeier

➤ **Termine**

26.01.2022: Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung als Online-Seminar. 9.00 – 13.30 Uhr (*ausgebucht*)

26.02.2022: Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung als Online-Seminar. 9.00 – 13.30 Uhr. Anmeldung unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/hoexter/2022-02-26-sachkunde.htm>

27.01.2022 Online-Vortragsangebot des Beratungsteams Pflanze-Wasser OWL der LWK NRW.

– Breit gefächertes Themenangebot (z.B. Dokumentation, Düngung, Acker- und Pflanzenbau,

03.03.2022: Pflanzenschutz, Vermarktung). **Die Teilnahme ist kostenfrei.** Informationen unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/hoexter/pdf/angebot-online-vortraege-pflanze-wasser-owl.pdf>

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann

Tel.: 05741 / 3425-57

Mobil: 0162 / 3434 748

Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier

Tel.: 05741 / 3425-48

Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler

(Termine nach Vereinbarung)

Mobil: 0163 / 7647 627

Christina.Seidler@lwk.nrw.de